Gemeinde Hoppegarten



Antrag AN 183/2023/19-24

Status: öffentlich Datum: 18.04.2023

Fachbereich: Fachbereich I **Bearbeiter:** Verwaltung

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Veränderungssperren im Gemeindegebiet

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	24.04.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch über nachfolgende Flächen zu erlassen um die gemeindliche Entwicklung zu sichern.

- 1. Neuer Hönower Weg bis Lindenallee, Wiesenweg und Bahntrasse.
- 2. Nördliche Lindenallee/Flächen des Landesbetrieb Straßenwesen/Bundesarchiv Der Gemeindevertretung sind fachlich und rechtlich gesicherte Vorlagen beschlussfähig bis zum Jahresende vorzulegen.

Sachverhalt:

Zu 1.

Im Gebiet ist ein theoretischer Neubau von schätzungsweise bis zu 1500 Wohneinheiten denkbar, die schrittweise Umwidmung von Mischgebieten in diesem Bereich zu Gebieten mit großem Anteil von Wohnbebauung lässt vermuten das dieser Trend weiter geht und durch weitere Genehmigungsverfahren des Kreises gegen den Willen der Gemeinde forciert wird. Bei einer theoretisch auf 3-4 Tausend Einwohner anwachsenden Fläche muss die Infrastruktur durchdacht und angepasst werden. Die jetzigen Möglichkeiten dieses Wachstum infrastrukturell mit den vorhandenen im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen aufzufangen sind nicht vorhanden. Auf den Flächen muss

Verkehrsinfrastruktur gerade in S-Bahn Nähe vorgehalten werden, zudem sind die Flächen für den Bau einer Bahnunterführung zu sichern. Auch Flächen für Schule, Kindergärten und Freizeit sind zu sichern

Zu 2.

Die Flächen befinden sich im Inneren Entwicklungsbereich der Gemeinde und es ist anzunehmen das Bund und Land die weitere Monetarisierung ihrer ungenutzten oder nicht mehr benötigten Flächen vorantreiben werden. Die Flächen sind für die weitere gemeindliche Entwicklung im Kern unabdingbar, so wäre es möglich den jetzigen Grundschulstandort aufgrund der begrenzten

Kapazitäten zu verlegen, sowie perspektivisch über einen neuen Verwaltungsstandort an dieser Stelle nachzudenken. Ebenso könnte ein dringend nötiger Neubau der nur noch zeitlich begrenzt nutzbaren vor Ort befindlichen Sporthalle dort realisiert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten sind zu ermitteln

Anlagen:

Antrag